

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

## N i e d e r s c h r i f t

über die

93. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 04. November 2009 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.15 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Eröffnung und Begrüßung**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Bekanntgaben**

**Herr Lammel** gibt bekannt, dass seit der mit Schreiben zur Sitzung am 09.07.2009 versandten Aufstellung zu insgesamt 51 Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und sonstigen Verfahren Stellungnahmen abgegeben wurden.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass künftig die Niederschriften nach der Genehmigung durch den Planungsausschuss in das Internet unter der Rubrik „Sitzungen“ eingestellt werden sollen. Ebenso soll das Ergebnis der Auswertung der Anhörungsverfahren einschließlich der gesamten Beschlüsse unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes eingestellt werden.

Die Internetadresse ist [www.region-westmittelfranken.de](http://www.region-westmittelfranken.de), bzw. [www.rpv8.de](http://www.rpv8.de) .

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Niederschrift über die 92. Sitzung des Planungsausschusses am 09.07.2009**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **11. Änderung des Regionalplans**

##### **Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen**

##### **Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft - endgültige Beschlussfassung**

**Der Vorsitzende** führt aus, dass der Planungsausschuss sich am 03.04.2008 mit dem Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft befasst und beschlossen hat, ein Anhörungsverfahren einzuleiten

Mit Schreiben vom 05.05.2008 wurden alle Mitglieder des Planungsverbandes sowie die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis 20.06.2008 gebeten.

Die Stellungnahmen wurden von der Regionsbeauftragten, Frau Dr. Schödl, ausgewertet und in der Planungsausschuss-Sitzung am 04.09.2008 behandelt.

In dieser Sitzung wurde auf Grund wesentlicher Änderungen im Entwurf beschlossen, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Mit Schreiben vom 02.03.2009 wurden erneut alle Mitglieder des Planungsverbandes sowie die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis 06.04.2009 gebeten.

In der letzten Sitzung am 09.07.2009 wurde beschlossen, dass die Ergebnisse dieses ergänzenden Beteiligungsverfahrens entsprechend den Beschlüssen in die 11. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) eingearbeitet werden.

**KR Herold** bittet um Information zu Punkt 1.2.7.1 und 1.2.7.2 bezüglich Bad Windsheim, warum Bad Windsheim nicht unter Brombachsee und Altmühlsee erwähnt sei. Er möchte wissen, ob es sich hier um eine Verschlechterung gegenüber den vorherigen Vorgaben handelt.

**RB Dr. Schödl** führt dazu aus, dass aus Sicht der Regionalplanung Bad Windsheim anders einzustufen ist als Brombachsee und Altmühlsee. Unter 1.2.7.1 besteht ein eigener Grundsatz für Bad Windsheim, in dem ausgeführt ist, dass dieser Erholungsschwerpunkt erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden soll. Dies stellt keine Verschlechterung dar, auch bislang war Bad Windsheim Erholungsschwerpunkt. In der Begründungskarte ist Bad Windsheim ebenfalls als Erholungsschwerpunkt markiert.

**Bgm. Winter** will anhand der seiner Meinung nach widersprüchlichen Ausführungen in Punkt 1.1 des Kapitels BI (neu) die Diskussion über die Arbeit des Ausschusses anstoßen. Es sollen einerseits die Belange der bäuerlichen Landwirtschaft erhalten und gestärkt werden (aktuell z. B. höhere Pachteinnahmen für Verpachtung an Betreiber von Photovoltaikanlagen) und andererseits soll die fränkische Schichtstufenlandschaft erhalten werden. Es stellt sich hier die Frage, inwieweit hier Richtlinien vorgegeben werden. Außerdem wäre zu überlegen, wie aussagekräftig die Unterlagen, die im Gremium erstellt werden, in der Praxis sind.

**Der Vorsitzende** verweist in Bezug auf die Photovoltaikanlagen auf Punkt 6 der Tagesordnung.

**RB Dr. Schödl** hält es für sehr wichtig, dass die Ziele und Grundsätze der Kapitel B I 1 und 2 dort dokumentiert sind.

Die Vorgaben sollten nach Meinung von **Bgm. Winter** in manchen Bereichen deutlicher formuliert sein. Im Bereich der Photovoltaikanlagen kann aufgrund der Vorgaben positiv oder negativ entschieden werden.

**Der Vorsitzende** sieht Parallelen zu den Windkraftanlagen. Hier wurden im Regionalen Planungsverband Vorgaben erarbeitet, um das wilde Bauen von Windrädern zu vermeiden. Die Gemeinden lassen sich in ihren Bauleitplanungen sehr ungern etwas vorschreiben.

**Landrat Schneider** sieht dieses Gremium durch diese Formulierungen nicht infrage gestellt. Die Gemeinden würden nicht akzeptieren, dass sich der Planungsausschuss in die Bauleitplanung einmischet.

**Bgm. Winter** betont, dass diese Bemerkungen nicht unbedingt auf das Thema Photovoltaik abgestellt sind, sondern dass schon in anderen Bereichen eine konkretere Ausdrucksweise wichtig gewesen wäre.

**OB Dr. Hammer** merkt an, dass er im Stadtgebiet Dinkelsbühl für die Abendsitzung vier Anträge für Freiflächenphotovoltaikanlagen vorliegen habe. Weitere werden noch kommen. Der Unterschied zwischen den Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen ist der, dass baurechtlich die Windkraftanlage nach § 35 BauGB ein privilegiertes Vorhaben ist, d. h., wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen, besteht ein Baurechtsanspruch. Photovoltaikanlagen sind keine privilegierten Vorhaben. Deshalb können sie nur genehmigt werden, wenn die Gemeinden entsprechende Bauleitpläne aufstellen, was eine große Herausforderung bedeutet. Rechtlich kann jede Gemeinde für sich entscheiden.

**Der Vorsitzende** verweist auf die Erfahrungen in seiner Wohnortgemeinde, die ein Planungsbüro beauftragt hat, um gemeinsam mit dem Gemeinderat zu eruieren, welche Flächen, bebaut werden dürfen. Die Gemeinde gibt vor, wo, wie und wann gebaut wird.

**Bgm. Czech** hält es aufgrund der derzeitigen Antragsmenge für notwendig, dass sich auch der Planungsausschuss damit befasst. Wegen der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist es seines Erachtens durchaus wichtig, hier evtl. wie bei den Windkraftanlagen Vorranggebiete auszuweisen.

Die weitere Diskussion wird auf den Tagesordnungspunkt 6 verlegt.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Planungsausschuss beschließt, die 7. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8).

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **14. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken - Kapitel B III (neu) Soziale und Kulturelle Infrastruktur - Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung Einleitung des Anhörungsverfahrens**

**RB Dr. Schödl** gibt einen Sachstandsbericht:

Der Regionalplan sollte grundsätzlich bis Ende September diesen Jahres an das geänderte Landesentwicklungsprogramm angepasst werden. Die Frist wurde verlängert. Die Kapitel zu den Themen der kulturellen und sozialen Infrastrukturen waren anpassungs- und erneuerungswürdig. Der Bereich B XIII Verteidigung soll gestrichen werden. Er kommt im Landesentwicklungsprogramm nicht mehr vor, die Grundlage für die Ausweisung im Regionalplan ist damit entfallen. Das Kapitel VI Bildung, Erziehung und kulturelle Angelegenheiten und Kapitel B VIII Sozial- und Gesundheitswesen im bisherigen Regionalplan werden zusammengefasst.

Dies ist ein Entwurf, der in die Anhörung geht.

**KR Herold** bittet um eine Ergänzung bei Punkt 1.2 Begründung zum Thema Frühförderstellen. Es gibt nicht nur in Bad Windsheim eine Frühförderstelle, sondern seit 01.01.2009 auch in Neustadt a. d. Aisch.

**RB Dr. Schödl** sagt zu, die Anmerkung einzufügen.

**Bgm. Hörner** fällt auf, dass unter Punkt 3.2.1 der Grundsatz „Wohnortnahe Schulen im ländlichen Raum“ zu halten, sehr weich formuliert ist. Er bittet um eine härtere Formulierung, um die Grundschulen in der Fläche zu halten.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Planungsausschuss beschließt, das Anhörungsverfahren für die 14. Änderung des Regionalplans Kapitel B III (neu) Soziale und Kulturelle Infrastruktur sowie Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Erneuerbare Energien im Regionalplan - Weitergehende Konzeptionelle Überlegungen**

**RB Dr. Schödl** informiert über zwei Gerichtsverfahren bezüglich Windkraft. Das erste Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht in Ansbach betrifft eine Windkraftanlage in Bergen, potenzieller Betreiber ist die Bavaria Windkraft. Der Regionale Planungsverband war zur Verhandlung beigeladen. Die Entscheidung des Gerichtes erfolgte allein aus formellen Gründen. Es ist keine Aussage zum Regionalplan getroffen worden, z. B. bezüglich Ausschlusskriterien oder Anzahl der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen wird den Antrag neu verbescheiden und sofern sich von Seiten der Gemeinde oder des Betreibers nichts ändert, wird wohl wieder ein ablehnender Bescheid ergehen, der vor Gericht angefochten werden kann.

Das zweite Gerichtsverfahren betrifft Insingens. Die Klagebegründung ist eingegangen. Dem Planungsverband wird ein Abwägungsfehler vorgeworfen, da die Herausnahme der Fläche nicht fachlich begründet sei.

Die gemeindliche Planung wird als Verhinderungsplanung eingestuft, da das Bauleitplanungsverfahren eingeleitet, aber nicht weiter betrieben wurde.

Außerdem sei nach Meinung des Klägers die Festlegung von Ausschlussgebieten – wie in Bayern praktiziert - grundsätzlich nicht möglich. In dieser Frage ist momentan beim Bundesverwaltungsgericht eine Revision von Seiten des Staatsministeriums anhängig. Es wird sich demnächst klären, ob die bislang in ganz Bayern durchgeführte Praxis möglich ist.

Immer mehr Gemeinden, teilweise auch schon Landkreise, lassen Konzepte zum Thema Erneuerbare Energien erarbeiten, primär zu Photovoltaik aber auch zu Windkraft. Das erfolgt meist in enger Abstimmung mit den Fachbehörden, damit auch dem Regionalen Planungsverband. Die Konzepte enthalten oftmals die gleichen Flächen, die Windkraft betreffend, die auch schon bei der Aufstellung des Regionalplanes zur Diskussion standen.

Der Abgleich der neuen Konzepte zeigt, dass in 80 bis 90% der Fälle die Flächen deckungsgleich sind. Dies stützt die erarbeiteten Kriterien.

Der Regionalplan legt den Ausschluss sowie Positiv-Ausweisungen fest. Sollen jetzt – auf gemeindlicher oder landkreisweiter Ebene – Flächen ausgewiesen werden, könnten diese ganz einfach über den Regionalplan eingebracht werden.

Es bietet sich jetzt die Möglichkeit, dass man versucht, das Konzept noch zu stärken und heraus gefallene Flächen in den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen noch einmal zur Diskussion zu stellen. Der Regionalplan würde auf der einen Seite gestärkt und auf der anderen Seite könnte man ggf. umfangreiche Konzepte vermeiden. In Bezug auf die Gerichtsverfahren könnte sich dies positiv auswirken.

Auf Anfragen **des Vorsitzenden** ob es sich hier um ein förmliches Verfahren oder eine Einzelgenehmigung handelt, erklärt die

**RB Dr. Schödl**, dass im Fall einer Aufnahme von neuen Gebieten in den Regionalplan ein ergänzendes Verfahren nötig wäre, das auf die dazukommenden Gebiete beschränkt ist.

**LR Schneider** lehnt ein erneutes Verfahren ab.

**Bgm. Hörner** spricht sich für eine vorherige genaue Bedarfsermittlung aus.

Für **den Vorsitzenden** stellt sich die Frage, ob der Regionalplan durch die zusätzliche Hereinnahme von Gebieten tatsächlich gestärkt wird oder ob die Rechtssicherheit gefährdet ist.

**RB Dr. Schödl** erläutert, dass nicht mit weiteren Gebieten noch einmal ins Verfahren, sondern mit den bereits diskutierten Gebieten aus dem Vorentwurf zum Windkraftkonzept auf die Kommunen zugegangen werden soll und erst wenn von deren Seite Zustimmung signalisiert wird, wäre zu überlegen, wieder ins Verfahren einzusteigen.

**Bgm. Czech** befürwortet den Vorschlag.

**Bgm. a.D. Mössner** ist der Meinung, dass jede einzelne Kommune bei Bedarf auf die Regionsbeauftragte zugeht und nur dann eine Ergänzung erfolgen soll.

**Bgm. Assum** merkt an, dass seinerzeit die richtigen Entscheidungen getroffen wurden. Man sollte die Ergebnisse der Gerichtsverfahren abwarten und erst dann reagieren.

**RB Dr. Schödl** erläutert, dass es bisher immer nur Formfehler oder andere Dinge waren, über die in den Gerichtsverfahren entschieden wurde. Der wichtige Punkt ist die nachvollziehbare Abwägung. Es gibt Ausschlusskriterien, die stehen nicht in Frage, ebenso die Abwägungskriterien. Legt man diese auf die Region an, bleibt eine gewisse Fläche übrig und das ist deutlich mehr, als das, was dann letztlich im Regionalplan erscheint. Dies ist ein kritischer Punkt.

Wenn ein Gerichtsverfahren verloren geht, ist die rechtliche Wirkung des Regionalplans hinfällig. Bis dann ein Änderungs- oder Neuaufstellungsverfahren abgeschlossen ist, greift die Privilegierung.

**Bgm. Czech** befürwortet den Vorschlag von Frau Dr. Schödl.

**LR Schneider** interessieren die genauen Zahlen der anfragenden Kommunen. Außerdem solle erst das Gericht entscheiden.

**Ltd.RD Dr. Fugmann** ergänzt, dass im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim viele Flächen im Regionalplan ausgewiesen sind. Für andere Teile der Region wäre es aber auch sinnvoll, das Konzept zu ergänzen, weil weniger Windkraftgebiete vorhanden sind, wenn die Gemeinden oder Landkreise dies wünschen, sollte das nicht ignoriert werden.

**OB Dr. Hammer** befürwortet das Anliegen der Regionsbeauftragten, weil es für viele Kommunen doch sehr wichtig sein kann, die wenig oder keine Vorbehaltsgebiete für Windkraft haben. Bei Gericht wird nur inzident der Regionalplan geprüft. Wenn der Regionalplan so wenig Gebiete ausgewiesen hat, dass er vom Gericht als nicht wirksam angesehen wird, dann hat in einem Einzelgenehmigungsfall der Antragsteller einen Baurechtsanspruch. Bei den heutigen Höhen der Windkraftanlagen (bis zu 250 m) ist es schon überlegenswert, ob eine Gemeinde ein weniger sensibles Gebiet nachmelden kann, um ein sensibles Gebiet zu schonen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass es nicht vorhersehbar ist, wie das Gericht entscheidet, wie sich die Nachfrage entwickelt und verweist deshalb auf den Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss bittet die Regionsbeauftragte, in Abstimmung mit den Gemeinden der Region Westmittelfranken zu überprüfen, ob weitere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft in den Regionalplan (Kapitel B V (neu) 3.1.1) aufgenommen werden können

Abstimmung: einstimmig

**RB Dr. Schödl** referiert zum Thema Photovoltaik

Die Hälfte der Verfahren Bauleitplanungen in den letzten vier Monaten betreffen Photovoltaikanlagen. In der Diskussion mit den Gemeinden geht es v. a. um Kriterien, die im Genehmigungsverfahren anzulegen sind. Die bisher vorhandenen Vorgaben enthalten viele anwendbare Kriterien, z. B. positive, wie die Aussage im Regionalplan, dass erneuerbare Energien gefördert werden sollen. Es gibt aber auch restriktive Vorgaben. Das Ziel, das für die meiste Diskussion vor Ort sorgt, ist das sog. Anbindungsziel. Photovoltaikanlagen werden wie jede andere Baufläche (Wohnbaufläche, Gewerbebaufläche) eingestuft, und sind deswegen an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden. Das ist ein Ziel, nicht abwägbare, aber interpretierbar. Weiterhin darf keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben sein, keine öffentlichen Belange dürfen entgegenstehen, angefangen von Regionalplanausweisungen, wie Bodenschätze, Hochwasser oder ähnliches. Insbesondere bei nicht angebondenen Flächen greifen diese beiden letztgenannten Aspekte. Es soll grundsätzlich eine Zersiedelung der Landschaft verhindert werden, Freiräume und ihre Funktionsfähigkeit geschätzt werden.

Die Oberste Baubehörde im Innenministerium wird sich demnächst zur Beurteilung von Photovoltaikanlagen äußern. Der genaue Inhalt ist noch nicht bekannt, aber aufgrund der Vielzahl und der Größe der Anfragen sah das Ministerium Handlungsbedarf.

Bei nicht angebondenen Flächen muss die Gemeinde v. a. prüfen, ob es wirklich keine alternativen Standorte gibt. Die Gemeinden müssen sich auf kommunaler Ebene überlegen, wie sie mit den Photovoltaikflächen umgehen wollen.

Es haben sich in der Diskussion mit den Gemeinden zwei Vorgehensweisen herauskristallisiert: Eine Möglichkeit ist die Ausweisung von Flächen (Konzentrationszonen). Die andere Möglichkeit, wenn man keine Flächen festlegen möchte, ist, dass sog. Ausschlussbereiche oder Ausschlusskriterien definiert werden. Die Gemeinden haben Spielraum.

Es ist zu überlegen, ob der Regionale Planungsverband in irgendeiner Art und Weise in diese Flächendiskussion einsteigen kann. Die Freiflächenphotovoltaikanlagen sind nicht privilegiert. Auf Grund dieser Nichtprivilegierung bestehen auf gemeindlicher Ebene Steuerungsmöglichkeiten. In der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass frühzeitig mit der Regionalplanung, dem Umweltschutz und anderen maßgeblichen Stellen abgestimmte gemeindliche Konzepte erarbeitet werden sollten, weil dies den Gemeinden hilft, objektiv zu entscheiden. Diese Standortalternativenprüfung ist sinnvollerweise auf gemeindlicher Ebene zu machen. Ob man hier in den Regionalplan einsteigen muss, wäre zu prüfen.

**OB Dr. Hammer** übt Kritik am Ministerium. Die Anbindung von Photovoltaikanlagen an geeignete Siedlungseinheiten behindert die Planung von Wohn- und Gewerbegebieten. Er ist dafür, dass, wie es sich bisher auch in der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl, bewährt hat,

Photovoltaikanlagen im Rahmen der vorhaben bezogenen Bebauungspläne genehmigt werden sollen.

**Ltd.RD Dr. Fugmann** führt dazu aus, dass die Höhere Landesplanungsbehörde zu jedem dieser Vorhaben Stellung nimmt. Auch die Regierung wartet dringend auf ein überarbeitetes Schreiben der Obersten Baubehörde. Er bietet an, dass die Höhere Landesplanungsbehörde sowie auch Frau Dr. Schödl bereits bei der Erarbeitung eines Konzeptes für einen Bebauungsplan den Kommunen beratend zur Seite stehen werden.

**Bgm. Federschmidt** bittet ebenfalls eindringlich, dass die Landesplanungsbehörde das Schreiben der Obersten Baubehörde, wenn es vorliegt, an die Kommunen herausgeben wird.

**Der Vorsitzende** fragt nach, wie man sicherstellen kann, dass das Angebot der Regierung die Gemeinden hier zu unterstützen, transparent wird.

**Ltd. RD Fugmann** antwortet, dass dies über die Landratsämter erfolgen könnte, da die Regierung, wenn es um konkrete Flächen geht, immer in Kontakt mit den Landratsämtern steht. Durch Abstimmungen und Absprachen mit den Landratsämtern könne sichergestellt werden, die Gemeinden entsprechend zu beraten.

**Der Vorsitzende** nimmt das Angebot der Regierung an und stellt keine weiteren Wortmeldungen fest.

*Hinweis:*

*Inzwischen ist das angesprochene Schreiben der Obersten Baubehörde ergangen und kann z. B. im Internet unter*

[http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/rechtundtechnikundbaplanung/\\_baurecht/rundschreiben/2009\\_11\\_19\\_photovoltaik.pdf](http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/rechtundtechnikundbaplanung/_baurecht/rundschreiben/2009_11_19_photovoltaik.pdf)

*eingesehen werden.*

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Sonstiges**

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorgetragen werden, schließt **der Vorsitzende** um 15.15 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 27.11.2009

Protokoll:

**gez.**

**gez.**

**R. Schwemmbauer**

**Müller**

Landrat

Vorsitzender des Planungsverbandes

gez.

**L a m m e l**

Regierungsdirektor



93. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 04. November 2009 im Landratsamt Ansbach

### Anwesenheitsliste

Vorsitzender R. Schwemmbauer, Landrat

Bgm. Assum  
Bgm. Kisch i. V.  
Bgm. Czech  
Bgm. Federschmidt  
OB Dr. Hammer  
OB Hartl  
Kreisrat Herold  
Kreisrat Hofmann  
Bgm. Hörner  
Bgm. Pfadler i. V.  
Bgm. Klein  
Kreisrat Kupfer

Bgm. Maul  
Bgm. a. D. Mößner  
Bgm. Roch  
Kreisrat Schirmer i. V.  
Landrat Schneider  
Bgm. Deffner i. V.  
Bgm. Seidel  
Stv. Landrat Westphal i. V.  
Bgm. Walter  
Bgm. Winter  
Stadtrat Zehnder

#### Gäste:

Regierungsrätin Dr. Schödl, Regionsbeauftragte für die Region Westmittelfranken  
Ltd. RD Dr. Fugmann, Regierung von Mittelfranken, SG 24  
Herr Kurz, Regierung von Mittelfranken, SG 24  
ORRín Grüll-Bayer, Landratsamt Weißenburg  
Herr Heindel  
2 Damen der Fa. EPURON GmbH

#### entschuldigt fehlten:

Landrat Uhl  
OB Seidel  
Kreisrat Sparrer  
Bürgermeister Babel  
Bürgermeister Hümmer  
Bürgermeister Schöck